

Schulwohnhausordnung

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler!

Herzlich willkommen im Schulwohnhaus der Landesberufsschule Stockerau.

Um Ihnen und dem Erzieherteam das Zusammenleben im Schulwohnhaus während des Berufsschulbesuches so angenehm wie möglich zu gestalten, gilt es einige Spielregeln zu beachten.

Im folgenden Text wird zur Wahrung der Lesbarkeit auf geschlechterspezifische Differenzierungen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Stand März 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Grundsätze des Zusammenlebens	3
2	An- und Abreise / Öffnungszeiten	3
3	Tagesablauf im Schulwohnhaus	3
3.1	Früh	3
3.1.1	Zimmerkontrolle ab 07:05	3
3.2	Mittag	4
3.3	Abend	4
3.3.1	Ruhezeit 18:30–19:30 Uhr	4
3.3.2	Ausgang 19:30–21:30 Uhr	4
3.3.3	Vorbereitung auf die Nachtruhe 21:30 – 21:45 Uhr	5
3.3.4	Nachtruhe ab 21:45	5
4	Verhalten im Speisesaal	5
5	Zimmerordnung und Aufenthalt im SWH	5
6	Freizeitmöglichkeiten	6
7	Sicherheit und Verbote	6
8	Krankheit und Abwesenheit	7
9	Parkplatzordnung	7
10	Alarm und Notfälle	7
11	Antimobbing- und Kinderschutz	8
11.1	Antimobbing	8
11.2	Einhaltung des Kinderschutzkonzepts	8
12	Blackout	8
13	Ausschluss aus dem Schulwohnhaus	8

1 Allgemeine Grundsätze des Zusammenlebens

Mit dem Eintritt in das Schulwohnhaus werden alle Bewohner Teil einer Gemeinschaft. Persönliche Freiheit endet dort, wo die Freiheit anderer eingeschränkt wird.

Grundsätzlich gilt:

- respektvoller Umgang miteinander und mit dem Personal
- keine Diskriminierung oder Belästigung
- keine Gewalt oder Gewaltandrohung
- keine unerlaubten Film- oder Tonaufnahmen
- keine Störung des Schulwohnhausbetriebs
- sorgfältiger Umgang mit Einrichtung und Ausstattung
- energiesparender Umgang mit Wasser, Licht und Heizung
- Pünktlichkeit um einen reibungslosen Tagesablauf zu gewähren

Alle Grundsätze und Regeln gelten für alle minderjährigen als auch volljährigen Schüler, welche im SWH wohnen. Die Verantwortung für die Zeit zwischen Verlassen und Wiedereintreffen im Schulwohnhaus liegt (bei minderjährigen Schülern) bei den Erziehungsberechtigten.

Das Schulwohnhaus und seine Ausstattung wurden aus öffentlichen Mitteln finanziert und sind schonend zu behandeln.

2 An- und Abreise / Öffnungszeiten

Das Schulwohnhaus ist am Wochenende grundsätzlich geschlossen.

Anreise:

Sonntag bzw. Feiertag:

- 18:00–21:30 Uhr
- Aufenthalt an Feiertagen nur nach vorheriger Anmeldung
- Der Ablauf an Sonn- bzw. Feiertagen wird durch die pädagogische Leitung bekannt gegeben.

Abreise

- Freitag bzw. vor Feiertagen bis spätestens 30 Minuten nach Unterrichtsende
- Gepäckabholung im Erdgeschoss möglich
- Stockwerke dürfen nicht betreten werden

Während der Unterrichtszeit besteht Schulwohnhaussperre.

3 Tagesablauf im Schulwohnhaus

3.1 Früh

- Wecken mit Musik ab 06:00 Uhr
- Frühstück 06:15–06:50 Uhr (Verhalten s. Punkt)
- anschließend Zimmerdienst durchführen

3.1.1 Zimmerkontrolle ab 07:05

Zimmerdienst wird in Schülerselbstverwaltung eingeteilt und umfasst :

- Lüften
- Aufräumen (Sessel auf den Tisch, Fußboden kehren)

- Betten machen
- Mülltrennung und am jeweiligen Stockwerk entleeren
- Nassräume ordnen (Handtücher aufhängen, Spiegelablage abräumen)

Nach dem Zimmerdurchgang:

- Fenster schließen
- Lichter abdrehen
- Zimmer abschließen
- Das SWH in Richtung Schule verlassen

3.2 Mittag

- Mittagessen 12:10–13:00 Uhr
- Ab 13:10 Schulwohnhaus verlassen
- Zimmer in Ordnung bringen (Licht abdrehen, Fenster schließen, Zimmer absperren)
- Freitags oder vor Feiertagen Zimmerkontrolle ab 13:00
 - Anwesenheitspflicht des Zimmerdienstes
 - Ordnung s. 3.2

3.3 Abend

- Abendessen 16:55 – 17:40 Uhr
 - Bei Unterricht 10. Stunde bis 18:00 Uhr
- Vorbereitung auf Ruhezeit ab 18:25 Uhr
 - Schüler begeben sich auf ihre Zimmer

3.3.1 Ruhezeit 18:30–19:30 Uhr

- Anwesenheit im Zimmer verpflichtend
- Alle Schüler müssen während der Ruhezeit am Tisch sitzen
- Anwesenheitskontrolle durch Erzieher
 - Dienstags wird die Sonntagsanreise bekannt gegeben
- keine Lärmentwicklung
- kein Duschen/Föhnen
- kein Fernsehen
- keine Spiele
- Handy lautlos
- kein telefonieren
- Musik nur mit Kopfhörern
- kein unnötiges Herumlaufen
- das Aufsuchen der Getränkeautomaten ist untersagt
- Lernen in anderen Räumlichkeiten ist nur mit Zustimmung der Stockwerkserzieher möglich
 - Erst nachdem alle Erzieher die Anwesenheitskontrolle durchgeführt haben, darf zum Lernen ein Zimmerwechsel durchgeführt werden. Dies ist ab 18:45 gestattet
- Ruhezeitende wird mittels Lautsprecherdurchsage bekannt gegeben

3.3.2 Ausgang 19:30–21:30 Uhr

- Einhaltung Jugendschutz
- kein Alkohol- oder Drogenmissbrauch
- kein störendes Verhalten im öffentlichen Raum
- Vermeidung von Konflikten mit anderen Personen

- kein rufschädigendes Verhalten
- kein Mobbing
- Auf dem Parkplatz sind laute Musik, laufende Motoren, Motorenaufheulen und Quietschgeräusche untersagt

3.3.3 Vorbereitung auf die Nachtruhe 21:30 – 21:45 Uhr

- Gebäude wird um 21:30 abgeschlossen
- Schüler sind in ihren Zimmern
- Körperpflege durchführen
- auf Sauberkeit und Ordnung der Räumlichkeiten ist zu achten
- Zimmer lüften und Fenster während der Heizperiode wieder schließen

3.3.4 Nachtruhe ab 21:45

- Anwesenheitskontrolle der Erzieher ab 21:45
- Zimmer nur in Notfällen verlassen
- alle Schüler liegen bereits in ihren Betten
- nur mehr Bettleuchten verwenden
- kein Duschen, Föhnen oder Ähnliches
- Fernsehen bei Zimmerlautstärke
- Lärmentwicklung vermeiden

4 Verhalten im Speisesaal

- Zutritt nur zu Essenszeiten
- Hausschuhe tragen
 - Ausnahme Externisten
- Keine Kopfbedeckung
- Kleidungsstücke , wie Schuhe, Mäntel, Jacken, Hauben, Schultaschen und Kappen nicht in den Speisesaal mitnehmen oder in der Eingangshalle ablegen
- Mobiltelefone lautlos
- Keine Handy Nutzung
- kein Musikhören (inkl. Kopfhörer)
- ruhiges Anstellen
- Selbstbedienung
- Geschirr ordnungsgemäß abräumen
- Geschirr und Speisen dürfen nicht mitgenommen werden
- Zutritt nur mit ausgegebenem Chip
- Chips dürfen nicht untereinander getauscht bzw. weitergegeben werden
- Essensbons können für Externisten in der Verwaltung gelöst werden
- Nicht konsumiertes Essen kann nicht finanziell rückerstattet werden

Bei Verlust von Chip oder Schlüssel fällt eine Ersatzgebühr (75€) an.

5 Zimmerordnung und Aufenthalt im SWH

- Zimmer sauber und ordentlich halten
- Bei Aufenthalt in der Früh, mittags und bei Nacht ist das Absperren der Zimmer aus sicherheits- und feuerpolizeilichen Gründen verboten (Ausnahme: Damenzimmer)
- keine Lebensmittel lagern
- keine Gegenstände auf Außenfensterbänke stellen

- Zimmer bei Abwesenheit versperren
- Aufenthalt in fremden Zimmern nur mit Genehmigung
- Zimmerwechsel nur mit Zustimmung der Verwaltung
- Benützung des Bettes ist nur unter Verwendung eines mitgebrachten Bettzeugs gestattet.
 - Bettzeug kann in der Verwaltung erworben werden
 - 3er-Set: Polsterüberzug, Deckenüberzeug, Leintuch (30€)
 - 4er-Set: Polsterüberzug, Deckenüberzeug, Leintuch, Handtuch (35€)
- Hausschuhe sind im gesamten Wohnbereich verpflichtend.
 - Das Wechseln der Schuhe erfolgt in der Schuhgarderobe.
 - Straßenschuhe müssen in der Schuhgarderobe verwahrt werden
 - Hausschuhe können in der Verwaltung um 2€ erworben werden.
- Notwendige Reparaturen bzw. Zimmerbeschädigungen sind unverzüglich in der Dienstkanzlei im violetten Buch zu vermerken oder im Verwaltungsbüro zu melden
- Beschädigungen im Zimmer (Einrichtung, Wände, ...) müssen ersetzt werden

6 Freizeitmöglichkeiten

Im Schulwohnhaus stehen zur Verfügung:

- Fitnessraum
- Turnhalle
- Freizeitraum
- Billard (Leihgebühr 1 € & Eintrag in der Dienstmappe)
- Tischtennis (Sets zum Kauf 10€)
- Musikraum
- Leseraum

Ausgabe von Geräten erfolgt über die Dienstkanzlei.

7 Sicherheit und Verbote

Streng verboten sind:

- Alkohol und Drogen
- Rauchen im gesamten Bereich
- Konsumieren von Snus/Snooze/Scraps
- Verwendung und Aufbewahrung von Shishas, E-Shishas, Bongs, Wasserpfeifen usw.
- Waffen und gefährliche Gegenstände
- Feuerwerkskörper
- illegale Substanzen
- Essenslieferungen ins Haus
- Glücksspiel um Geld
- politische Werbung
- sicherheitsgefährdende Gegenstände

Die pädagogische Leitung und das Erzieherteam behalten sich das Recht vor im Verdachts- oder Anlassfall unter Beiziehung des Schulwohnhaussprechers Spindkontrollen durchzuführen.

Ebenso verboten:

- Laden von E-Bike- oder E-Scooter-Akkus
- Verwendung privater Verlängerungskabel

- Keine Elektrogeräte wie z.B. Fernseher, Radio, Kaffeemaschinen etc. (Brandgefahr!)
- Aufladen von elektrischen Geräten ohne Anwesenheit sowie in der Nachtruhe
- Sportgeräte (z.B.: Hanteln)
- Zutritt zu den Räumlichkeiten der Verwaltung
- Der Aufenthalt unter Bäumen bei Wind und Unwetter ist untersagt
- Das Entfernen oder die Ausserbetriebsetzung von Feuerlöschern sowie das Öffnen der Kästen für die Wandhydranten
- Tauschen oder Verborgern von Zimmerschlüsseln

Jeder ist verpflichtet, Geld und Wertgegenstände sowie ausgegebene Zimmerschlüssel und Chips für den Speisesaal unter Verschluss zu halten und seine Sachen ordnungsgemäß zu verwahren. Bei Verlust wird keine Haftung von Seiten der Verwaltung, des Erzieherteams und der pädagogischen Leitung übernommen. Schuhgarderobe und Zimmerkasten sollten mit einem mitgebrachten Vorhängeschloss abgesperrt sein

8 Krankheit und Abwesenheit

- Erkrankungen müssen gemeldet werden.
- Fernbleiben während der Lernzeit oder in der Nacht nur mit Freistellung des Klassenvorstands.
- Freistellungen müssen in der Dienstkanzlei abgegeben werden
- Erkrankte oder verunfallte Schüler müssen sich im Hauptezieherrzimmer melden
- Der dem SWH nächstgelegene Arzt muss aufgesucht werden
- Arzt entscheidet über Heimreise
 - Ausnahme Abholung oder schriftliche Genehmigung des Erziehungsberechtigten
- Medikamenteneinnahme ist zu melden
- Rückkehr ins Schulwohnhaus ist zu melden

9 Parkplatzordnung

- begrenzte Anzahl an kostenlosen Parkplätzen
- verpflichtende Eintragung der Kennzeichen in der Dienstkanzlei
- sollte kein Parkplatz zur Verfügung stehen muss ein öffentlicher aufgesucht werden
- Einhaltung der StVO
- Parken nur auf gekennzeichneten Plätzen
- Schrittgeschwindigkeit
- keine Lärmbelästigung
- Zufahrten freihalten
- Gekennzeichnete Flächen für Einsatzfahrzeuge freihalten
- Einfahrt nur bis 21:15 Uhr

10 Alarm und Notfälle

Bei Alarm:

- Fluchtwege benutzen
- Sammelplatz aufsuchen
- stockwerksweise bzw. zimmerweise Aufstellung

Fehlalarme werden dem Verursacher verrechnet.

11 Antimobbing- und Kinderschutz

11.1 Antimobbing

Wir – die pädagogische Leitung, die Erzieher, das Schulwohnhauspersonal und die Schüler sind uns darüber einig, dass niemandem wegen seiner Abstammung, seiner Nationalität, seiner Religion, seiner Herkunft, seines Geschlechts, seines Alters oder seiner Einstellung, Nachteile entstehen dürfen.

Dazu gehört, dass:

- Niemand in seinen Möglichkeiten sich zu äußern eingeschränkt wird.
- Niemand in seinen Möglichkeiten beeinträchtigt wird, Freundschaften aufrecht zu erhalten.
- Niemand durch Worte, Gesten oder Handlungen sexuell belästigt wird.
- Niemand durch die ihm zugewiesenen Arbeiten diskriminiert oder gedemütigt wird.
- Niemand körperlicher oder seelischer Gewalt ausgesetzt wird.

Die Nichteinhaltung der Antimobbing-Vereinbarung führt zum sofortigen Ausschluss aus dem Schulwohnhaus.

11.2 Einhaltung des Kinderschutzkonzepts

Unser Kinderschutzkonzept dient dazu, eine sichere Umgebung für alle Schüler zu gewährleisten und präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung umzusetzen. Eine Nichteinhaltung führt zum sofortigen Ausschluss aus dem Schulwohnhaus.

12 Blackout

Das Blackout Konzept und Entlassungsmanagement liegt in jedem Erzieherzimmer auf.

13 Ausschluss aus dem Schulwohnhaus

Ein Ausschluss erfolgt bei schweren oder wiederholten Verstößen.

Sofortiger Ausschluss bei:

- Alkoholkonsum im Schulwohnhaus bzw. Alkoholmissbrauch beim Ausgang
- Rauchen im Schulwohnhaus (§12(1) lt. Tabak-Nichtraucher bzw. Nichtraucherschutzgesetz)
- Gewaltanwendung und Gewaltandrohung gegen Mitschüler
- Verstoß gegen die Antimobbing-Vereinbarung
- Diebstahl
- Drogenbesitz oder Drogenkonsum
- Müll aus dem Fenster werfen
- Benützung gefährlicher Gegenstände (Waffen, Messer, Laserpointer, Feuerwerkskörper, ...)
- Mutwillige Beschädigung (z.B. Lattenrost, ...)
- Antisemitismus

Sonstiges Fehlverhalten:

- Eintragung in die Erzieherliste und das Dienstbuch bei Wiederholungen
- Ab dem zweiten Eintrag erfolgt eine schriftliche Verwarnung durch die Direktion an die Firma, die Eltern und Sozialdienste im Schulwohnhaus
- Bei einem weiteren Eintrag erfolgt der sofortige Ausschluss des Schülers aus dem Schulwohnhaus

Ausschluss erfolgt:

- durch Direktor bzw. Direktorstellvertreter:
 - Information an die Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen) und den Lehrberechtigten
 - bei Diebstahl und Körperverletzung: Anzeige bei der Polizei
 - bei Drogenbesitz bzw. Drogenkonsum: Strafanzeige

Bei Ausschluss wegen Fehlverhaltens ist eine Unterbringung im Schulwohlhaus in den folgenden Lehrgängen nicht mehr möglich!